

Stand: 20.04.2026 03:14:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28608

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - hier: Genehmigungsfiktion Mobilfunkmasten (Drs. 18/28240)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28608 vom 25.04.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29460 des WI vom 15.06.2023
3. Beschluss des Plenums 18/29559 vom 22.06.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 148 vom 22.06.2023



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

zum **Geszentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung**

hier: **Genehmigungsfiktion Mobilfunkmasten**
(Drs. 18/28240)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 3 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Betrifft ein Bauantrag die Errichtung oder Änderung einer Mobilfunkanlage, gelten die Fristen aus Satz 1 entsprechend.““

Begründung:

Wie in der Begründung des Geszentwurfs der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/28240) erläutert wird, hat sich die Genehmigungsfiktion bereits im Bereich des Wohnungsbaus bewährt. Der Geszentwurf der Staatsregierung sieht vor, dass die mit der BayBO-Novelle 2021 eingeführten Regelungen für die Genehmigungsfiktion für den Wohnungsbau auch für Bauanträge gelten, die die Errichtung und Änderung von Mobilfunkanlagen, d. h. Antennen und Antennen tragende Masten und die zugehörige Versorgungseinheit, betreffen. Allerdings sieht der Geszentwurf auch vor, bei der Fiktionsfrist von der Regelfrist von drei Monaten abzuweichen und stattdessen sechs Monate festzulegen (Art. 42a Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Der Änderungsantrag zielt darauf ab, analog zum Wohnungsbau auch bei der Errichtung von Mobilfunkmasten die Regelfrist von drei Monaten in der Bayerischen Bauordnung zu verankern. Der Mobilfunkausbau ist sowohl für die bayerische Wirtschaft als auch für gleichwertige Arbeits- und Lebensverhältnisse in Bayern von zentraler Bedeutung. Daher sollte auf möglichst schnelle Verfahren hingewirkt werden. Um die Rechtssicherheit von Genehmigungen durch die kürzere Frist nicht zu beeinträchtigen, soll die Fiktionsfrist von drei Monaten nicht mit einer Vollständigkeitsfiktion einhergehen.

Abgesehen von der Fiktionsfrist ist die Staatsregierung aufgefordert, die Genehmigungsbehörden mit ausreichend Personal auszustatten und den Ausbau mit Akzeptanz- und Aufklärungsmaßnahmen zu unterstützen. Anders als die Erläuterungen in der Problembeschreibung des Geszentwurfs vermuten lassen, kann das Schaffen der sozialen Akzeptanz der für den Mobilfunk erforderlichen Anlagen in der Bevölkerung nicht allein auf die Mobilfunkbetreiber abgewälzt werden. Hier steht der Freistaat Bayern in der Verantwortung, entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/28240, 18/29460

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/28608

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

**hier: Genehmigungsfiktion Mobilfunkmasten
(Drs. 18/28240)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/28641

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

**hier: Genehmigungsfiktion
(Drs. 18/28240)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Albert Duin u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/28652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

**hier: Verkürzung der Frist der Genehmigungsfiktion für Mobilfunkanlagen auf drei Monate
(Drs. 18/28240)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:	Manfred Eibl
Berichterstatterin zu 2:	Annette Karl
Berichterstatter zu 3:	Benjamin Adjei
Berichterstatter zu 4:	Albert Duin

Mitberichterstatter zu 1: **Benjamin Adjei**
Mitberichterstatter zu 2-4: **Manfred Eibl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/28608, Drs. 18/28641 und Drs. 18/28652 in seiner 77. Sitzung am 27. April 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/28608, 18/28641 und 18/28652 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/28608, Drs. 18/28641 und Drs. 18/28652 in seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 1 Nr. 4 Buchst. b als Datum der „1. Oktober 2023“ und in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2023“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28608 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/28641 und 18/28652 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Kerstin Schreyer
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/28608, 18/29460

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

**hier: Genehmigungsfiktion Mobilfunkmasten
(Drs. 18/28240)**

Ablehnung

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/28641, 18/29460

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

**hier: Genehmigungsfiktion
(Drs. 18/28240)**

Ablehnung

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/28652, 18/29460

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

hier: Verkürzung der Frist der Genehmigungsfiktion für Mobilfunkanlagen auf drei Monate

(Drs. 18/28240)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/28240)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Genehmigungsfiktion Mobilfunkmasten (Drs. 18/28608)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Genehmigungsfiktion (Drs. 18/28641)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)

hier: Verkürzung der Frist der Genehmigungsfiktion für Mobilfunkanlagen auf drei Monate (Drs. 18/28652)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28240, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/28641, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/28608, der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/28652 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf Drucksache 18/29460.

Zunächst ist über die soeben erwähnten drei Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt alle Änderungsanträge zur Ablehnung. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle drei Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Gleichmaßen keine. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten, welchem Fraktionsvotum sie sich anschließen wollen. – Ich habe drei Enthaltungen gesehen. Bei Enthaltung der Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos), Klingen (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag die Voten. Das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/28240. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 4 Buchstabe b als Datum des Inkrafttretens der "1. Oktober 2023" und in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Juli 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29460.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Maßgaben zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Bei

Enthaltung der Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Bayerbach (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch hierzu.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung".